

THUR. LANDTAG POST
28.05.2024 14:18

14404/2024



Stellungnahme zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes - Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Die Bemühungen einen verbesserten Opferschutz zu gewährleisten bzw. Schutzlücken zu schließen, sehen wir sehr positiv.

Natürlich braucht es verschiedene durchsetzbare Instrumente, um die Kontaktverbote durchzusetzen und Gewaltopfer zu schützen.

Die Anwendung der elektronischen Fußfessel bedeutet vielleicht eine Möglichkeit vor allem bei einer besonders hohen Gefährdung(Hochrisikofall). Die Betroffenen sollten auf alle Fälle informiert werden, wenn sich der Täter nähert.

Die Nutzung des zivilrechtlichen Gewaltschutzes bedeutet für die Betroffenen viele Wege. Die Erfahrung zeigt, dass es immer eine Zeitspanne gibt, in denen die Gewaltschutzanordnungen beschieden werden bzw. in Kraft treten. Mitunter dauern sie bis zu drei Monaten. So wäre das Instrument der Fußfessel nichts was schnell hilft. Auch spannen die Täter Freunde und andere Familienmitglieder ein, um weiterhin den Druck auf die Opfer zu erhöhen bzw. die Gewalt fortzusetzen, die nicht in den Bereich der Überwachung fallen würden.

Die Verlängerung der polizeilichen Wegweisung von mindestens 14 Tagen begrüßen wir.

Die Möglichkeit zur gerichtlichen Anordnung zur Teilnahme an einem Gewaltpräventionsprogramm fordern wir seit mehreren Jahren. Um Straftaten zu verhindern und die Opfer zu schützen, brauchen wir aber flächendeckende und lokale **Präventionsarbeit** über viele Professionen hinweg. Es geht um Überzeugen statt Überwachen.

Darunter würde der Ausbau von Täterprojekten gehören mit einem niederschweligen Zugang.

**Den Mitgliedern des
InnKA**

LAG Thüringer Frauenzentren

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3760